

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 52 (1974)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** AHV Information

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# AHV INFORMATION

## 10,4 Milliarden im AHV-Ausgleichsfonds Rechnungsergebnisse der AHV und IV des Jahres 1973

(sda) die AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) verzeichnete im Jahre 1973 Totaleinnahmen von 7138 (1972: 4424) Millionen Franken und Ausgaben von 6480 (3806) Millionen. Der Ueberschuss beläuft sich somit auf 658 (618) Millionen. Ende 1973 erreichte der Stand des Ausgleichsfonds 10,4 Milliarden.

Bei der Invalidenversicherung (IV) ergab die Rechnung ein Defizit von 20 (Ueberschuss 7) Millionen. Den Einnahmen von 1160 (765) Millionen stehen Ausgaben von 1180 (758) Millionen gegenüber. Der Stand des Kapitalkontos per 1973 wird mit 66 Millionen ausgewiesen.

Die Jahresrechnungen der grossen Sozialwerke der Eidgenossenschaft müssen noch durch den Bundesrat genehmigt werden.

## Auch Ständeratskommission für 13. AHV-Rente

**In Uebereinstimmung mit dem Beschluss des Nationalrats in der vergangenen Märzsession beschloss eine ständerätliche Kommission am 14. Mai in Bern, es sei den AHV- und IV-Rentnern im Herbst dieses Jahres als Teuerungsausgleich eine 13. Monatsrente auszubehalten.**

Die Kommission tagte unter dem Vorsitz von Ständerat Reimann (cvp., Aargau) und in Gegenwart von Bundesrat Hürlimann während sieben Stunden in Bern. Sie hat in der Schlussabstimmung der Revision des Alters- und Hinterbliebenengesetzes mit sieben gegen eine Stimme und bei einer Enthaltung beipflichtet. Diese Revision enthält nebst dem Entscheid über die Ausrichtung einer 13. Monatsrente noch folgende Punkte:

— Erhöhung aller ordentlichen AHV- und IV-Renten auf den 1. Januar 1975 im Ausmass von rund 25 Prozent.

— Erhöhung der Einkommensgrenzen für den Bezug der Ergänzungsleistungen.

— Gewährung von Baubeiträgen an Altersheime und andere Einrichtungen für Betagte.

Die Ausrichtung einer 13. Monatsrente an alle AHV- und IV-Bezüger war im ursprünglichen Projekt des Bundesrates nicht enthalten. Der Gedanke wurde im Einverständnis mit Bundesrat Hürlimann im Nationalrat verwirklicht. Zu einer Finanzierung werden angesichts der angespannten Finanzlage nicht allgemeine Bundesmittel, sondern solche aus dem AHV-Fonds verwendet. Es handelt sich um einen Betrag von 665 Millionen Franken.

## Eine AHV-Statistik besonderer Art

Die achte AHV-Revision war nicht nur nach ihren finanziellen Auswirkungen, sondern auch, gemessen am Arbeitsaufwand, die umfangreichste und bedeutendste Gesetzesänderung auf dem Gebiete der AHV. In einer zweiten Stufe werden auf 1975 wiederum rund eine Million Renten erhöht. Von der ersten Sitzung, welche der Vorbereitung dieser Revision galt, bis zum Inkrafttreten waren insgesamt 34 Monate erforderlich. Während dieser Zeit waren Kommissionen auf den verschiedensten Ebenen an 56 Tagen an der Arbeit. Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), dessen monatliches Bulletin darüber berichtet, musste 33 Erlasse mit total 679 Seiten und einem Umfang von über 1,3 Millionen bedruckten Seiten herausgeben. Neun Tabellen mit 382 Seiten erforderten in der Gesamtauflage mehr als 3,6 Millionen bedruckte Seiten. 23 Formulare in den verschiedenen Sprachen erreichten die Gesamtauflage von 872 000 Exemplaren, während die 20 verschiedensprachigen Merkblätter des BSV in einer totalen Auflage von 570 000 verteilt wurden. Die Informationsstellen veröffentlichten ihrerseits 38 Merkblätter im Gesamtumfang von 1,466 Millionen Exemplaren.